

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1399/2014

**Abteilung:** Jugendförderung

**Bearbeiter/in:** Ingo Faus

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.11.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer - Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - zur Förderung der Jugendarbeit in der Fassung vom 1. Januar 2009

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die im Betreff genannten Richtlinien werden wie folgend geändert:

1.

In der Bezeichnung der Richtlinie wird „, Senioren“ gestrichen.

2.

Der folgende Abschnitt wird neu eingefügt:

- 1.7 Zuschüsse können nur an Antragsteller ausgezahlt werden, die nachweislich der „Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2014“ beigetreten sind.

3.

In den Abschnitten 2.15, 2.16 und 2.17 wird ebenfalls „, Senioren“ gestrichen.

4.

Der Abschnitt 2.21 erhält folgende neue Fassung:

2.21 Zuschussbetrag 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in

1,50 € pro Tag und Teilnehmer/in, wenn die Maßnahme in Speyer stattfindet und somit keine Fahrtkosten entstehen.

5.

In den Abschnitten 2.26 und 2.36 werden die Worte „in einer Schul- oder Hochschulausbildung steht“ durch die Worte „im Alter von 16-27 Jahren ist“ ersetzt.

## **Begründung:**

zu 1.

Redaktionelle Anpassung an die heutige Bezeichnung des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales.

zu 2.

Am 5. März 2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Beitritt der Stadt Speyer zur genannten Rahmenvereinbarung. Im gleichen Beschluss wurde festgelegt, dass ab 1. Januar 2015 Zuschüsse nur noch an solche Antragsteller ausgezahlt werden können, die ebenfalls der Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Die Stadt Speyer setzt damit ihre Verpflichtung aus § 72a SGB VIII um.

zu 3.

Redaktionelle Anpassung an die heutige Bezeichnung des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales.

zu 4.

Für Maßnahmen in Speyer fallen keine Fahrtkosten an. Darüber hinaus finden Maßnahmen in Speyer häufig auch noch in eigenen Räumlichkeiten der Antragsteller statt. Die Bezuschussung derartiger Maßnahmen mit dem vollen Zuschussbetrag ist unverhältnismäßig.

Die Aufnahme eines reduzierten Zuschussbetrages in Höhe von 1,50 € je Tag und Teilnehmer/in in die Richtlinie folgt einer bereits mehrjährigen Verwaltungspraxis.

zu 5.

Jugendgruppenleiter/innen in Maßnahmen der Sozialen Bildung (Abschnitt 2.2) und in Maßnahmen der Tagesbetreuung (Abschnitt 2.3) werden nach den bisherigen Richtlinien mit einem erhöhten Betrag (5,- €/ Tag statt 2,50 €/Tag) bezuschusst, wenn sie Verdienstausschlag nachweisen oder in einer Schul- oder Hochschulausbildung stehen.

Diese bisherige Regelung führte gelegentlich zu absurden Ergebnissen, wenn beispielsweise Jugendgruppenleiter/innen nach dem Abitur im März/April nicht mehr Schüler/innen, aber vor dem Beginn eines Studiums im Oktober auch noch nicht Student/innen sind.

Ähnliche Phasen gibt es zwischen Schulzeitende und Freiwilligendiensten oder zwischen Freiwilligendiensten und Studium, ohne dass das Engagement der Jugendgruppenleiter/innen in diesen Phasen weniger „wert“ wäre.

Und auch die Aufnahme eines Freiwilligendienstes, einer Ausbildung oder erste Jahre der Berufstätigkeit sind keine Jahre, in denen junge Menschen finanziell besonders gut gepolstert sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung auf Anregung des Stadtjugendrings die Änderung der Richtlinie in der Form, dass die Voraussetzung „Schul- oder Hochschulausbildung“ gestrichen wird und durch die Altersspanne 16-27 Jahre ersetzt wird. Diese Regelung ermöglicht in einer deutlich größeren Zahl von Fällen die Gewährung des erhöhten Zuschusses und ist eine Wertschätzung des Engagements der jungen Jugendgruppenleiter/innen.

Erhöhte Aufwendungen für die Stadt Speyer entstehen hierdurch dennoch nicht, da die Zuschüsse aus dem bestehenden Zuschussbudget gezahlt werden, welches in der Summe nicht verändert wird.